gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEENEX\* Fresh Duftkartusche

Produktnummer : 6190

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Kimberly-Clark B.V.

Copernicuslaan 35

Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +44 1737 736000

Telefax : +44 1737 736670

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

: sdscontact@kcc.com

1.4 Notrufnummer

: +44 1865 407333

Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

Woche besetzt.

Federal Institute for Risk Assessment (BfR) Unit: Poison and

**Product Documentation Centre** 

+49 30-18412-3460

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 10
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	Acute Tox. 3; H331	>= 0.1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Fresh Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser Nach Augenkontakt

spülen.

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefährliche Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Verbrennungsprodukte Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

3 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

gelangt.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Lufterfrischung

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Grenzwerte

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Grenzwerte	Grundlage
propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa				

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Fresh Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW (Einatembare Fraktion)	67 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	8;(II)			
Weitere Information	Der AGW gilt für die Dampfphase bei erhöhten Temperaturen und ist nicht zur Bewertung als Aerosolkonzentration heran zu ziehen., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	100 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Grenzwerte	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Handschutz

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

pH-Wert Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

46 °C Flammpunkt

> Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht., Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze : 12 %(V)

Untere Explosionsgrenze 2 %(V)

Dampfdruck ähnlich wie Wasser

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5,840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm

Expositionszeit: 6 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12,800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: nein

Oxydipropanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5,010

mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

# Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

### Inhaltsstoffe:

#### propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Keine Information verfügbar.

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: nein

### Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Pflastertest 24 Std. Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

## **Produkt:**

Bewertung: Reizt die Augen.

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

### Inhaltsstoffe:

# propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Reizt die Augen.

GLP: nein

# Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# Inhaltsstoffe:

# propan-2-ol:

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

### Oxydipropanol:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: Maximierungstest

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

### Keimzell-Mutagenität

### **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Bewertung

## Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

### Reproduktionstoxizität

### **Produkt:**

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

# **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Weitere Information**

# Produkt:

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9,640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10,000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: nein

Oxydipropanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling )): > 1,000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

GLP: ja

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoffe:

Oxydipropanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0.462

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 50.000 t

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

12 / 14

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\*** Fresh Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar

Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG

über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code # Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **KLEENEX\* Fresh Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.4 17.04.2019 100000019448 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEENEX\* Energy Duftkartusche

Produktnummer : 6188

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Kimberly-Clark B.V.

Copernicuslaan 35

Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +44 1737 736000

Telefax : +44 1737 736670

Email-Adresse : sdscontact@kcc.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

. susconiaci@kcc.com

1.4 Notrufnummer

: +44 1865 407333

Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

Woche besetzt.

Federal Institute for Risk Assessment (BfR) Unit: Poison and

**Product Documentation Centre** 

+49 30-18412-3460

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 100000019446 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält 4-tert-butylcyclohexyl acetate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von  $0,1\,\%$  oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 10
4-tert-butylcyclohexyl acetate	32210-23-4 250-954-9	Skin Sens. 1B; H317	>= 0.1 - < 1
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	Acute Tox. 3; H331	>= 0.1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.6 17.04.2019 100000019446 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Nach Einatmen Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

: Alkoholbeständiger Schaum Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Gefährliche

Verbrennungsprodukte Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Lufterfrischung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 15.04.20191.617.04.2019100000019446Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Grenzwerte

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Grenzwerte	Grundlage	
propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)				
Weitere Information	(MAK-Kommi	ssion), Ein Risiko de atzgrenzwertes und	esundheitsschädlicher Arbeit er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	bei Einhaltung	
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW (Einatembare Fraktion)	67 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	8;(II)				
Weitere Information	Bewertung als Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgr	Der AGW gilt für die Dampfphase bei erhöhten Temperaturen und ist nicht zur Bewertung als Aerosolkonzentration heran zu ziehen., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	100 mg/m3	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)	·			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Grenzwerte	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Handschutz

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

pH-Wert : Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

h

0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : 46 °C

Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht., Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze : 12 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 2 %(V)

Dampfdruck : ähnlich wie Wasser

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

# Inhaltsstoffe:

propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5,840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm

Expositionszeit: 6 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12,800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: nein

# 4-tert-butylcyclohexyl acetate:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): 3,370 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 4,680

mg/kg

Oxydipropanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5,010

mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

# Inhaltsstoffe:

# propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Keine Information verfügbar.

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: nein

# 4-tert-butylcyclohexyl acetate:

Spezies: menschliche Haut Ergebnis: Keine Hautreizung

# Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Pflastertest 24 Std. Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

# Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Produkt:**

Bewertung: Reizt die Augen.

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 100000019446 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Inhaltsstoffe:

### propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Reizt die Augen.

GLP: nein

#### 4-tert-butylcyclohexyl acetate:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

### Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

### propan-2-ol:

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

# 4-tert-butylcyclohexyl acetate:

Spezies: Maus

Ergebnis: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

## Oxydipropanol:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: Maximierungstest

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

#### Keimzell-Mutagenität

# **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Inhaltsstoffe:

propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9,640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

-----

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10,000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: nein

4-tert-butylcyclohexyl acetate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50:8.6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 : 5.3 mg/l Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 : 22 mg/l

Expositionszeit: 72 h

GLP: ja

Oxydipropanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling )): > 1,000

ma/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\* Energy Duftkartusche**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.6 17.04.2019 100000019446 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Inhaltsstoffe:

4-tert-butylcyclohexyl acetate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoffe:

Oxydipropanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0.462

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.6 17.04.2019 100000019446 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit. Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 ENTZÜNDBARE P<sub>5</sub>c 5,000 t 50,000 t

**FLÜSSIGKEITEN** 

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 0.02 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 100000019446 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG

über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die

gemäss EG-Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert

wurden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hau

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code # Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Energy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.6 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KLEENEX\* Joy Duftkartusche

Produktnummer : 6189

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Kimberly-Clark B.V.

Copernicuslaan 35

Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +44 1737 736000

Telefax : +44 1737 736670

Email-Adresse : sdscontact@kcc.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

: +44 1865 407333

Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

Woche besetzt.

Federal Institute for Risk Assessment (BfR) Unit: Poison and

**Product Documentation Centre** 

+49 30-18412-3460

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 10
1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	1222-05-5 214-946-9	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0.1 - < 0.25
Linalool	78-70-6 201-134-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1B; H317	>= 0.1 - < 1
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	Acute Tox. 3; H331	>= 0.1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser Nach Augenkontakt

spülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine Information verfügbar. Symptome

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefährliche : Kohlenstoffmonoxid. Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Verbrennungsprodukte Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2019
Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen

fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, E

3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Lufterfrischung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Grenzwerte

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitspiatzgrenzw				
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Grenzwerte	Grundlage
propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm	DE TRGS
			500 mg/m3	900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere			esundheitsschädlicher Arbeit	
Information		atzgrenzwertes und	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwerte	
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW (Einatembare Fraktion)	67 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	8;(II)			
Weitere			bei erhöhten Temperaturen	
Information	Bewertung als Aerosolkonzentration heran zu ziehen., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	100 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Grenzwerte	Probennahmezeitpu nkt	Grundlage
	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Handschutz

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

pH-Wert : Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereic :

h

0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : 46 °C

Sonstige Angaben: Unterstützt die Verbrennung nicht., Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der

Transportvorschriften.

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5,840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm

Expositionszeit: 6 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12,800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: nein

1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 4,640 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 GLP: Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich): > 10,000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

7 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

GLP: Keine Information verfügbar.

Linalool:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich und weiblich): 3,500 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus, männlich und weiblich): 3.2 mg/l

Methode: Keine Information verfügbar.

GLP: nein

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Albinokaninchen): 5,610 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: nein

Oxydipropanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): > 5,000 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.34 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5,010

mg/kc

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

GLP: ja

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### **Produkt:**

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

# Inhaltsstoffe:

### propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Keine Information verfügbar.

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: nein

### 1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Linalool:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

# Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen

Methode: Pflastertest 24 Std. Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

### Schwere Augenschädigung/-reizung

### Produkt:

Bewertung: Reizt die Augen.

### Inhaltsstoffe:

### propan-2-ol:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Reizt die Augen.

GLP: nein

# $1, 3, 4, 6, 7, 8-hexahydro-4, 6, 6, 7, 8, 8-hexamethylindeno \cite{beta}. Generally, and the property of the$

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

#### Linalool:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Augenreizung

GLP: nein

### Oxydipropanol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Inhaltsstoffe:

# propan-2-ol:

Art des Testes: Buehler Test Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

# $1, 3, 4, 6, 7, 8-hexahydro-4, 6, 6, 7, 8, 8-hexamethylindeno \cite{beta} for each of the control of the contr$

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Methode: Keine Information verfügbar.

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: nein

### Linalool:

Bewertung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

### Oxydipropanol:

Art des Testes: Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: Maximierungstest

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

### Keimzell-Mutagenität

# **Produkt:**

Keimzell-Mutagenität-

: Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Bewertung

#### Karzinogenität

### **Produkt:**

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

### Reproduktionstoxizität

# Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Weitere Information**

### Produkt:

Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen sein.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

# Inhaltsstoffe:

### propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9,640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10,000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: nein

1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran:

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0.723

11 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

mq/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Linalool:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 27.8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 59 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 88.3 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: siehe Freitext

GLP: nein

Oxydipropanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling )): > 1,000

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# **Produkt:**

12 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

# 1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Biologisch nicht abbaubar.

Linalool:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

### Inhaltsstoffe:

### 1,3,4,6,7,8-hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 5.3

Octanol/Wasser

Oxydipropanol:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: -0.462 Octanol/Wasser

# 12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Information verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Hinweise

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13 / 16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen Produkt

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente

organische Schadstoffe

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2

P<sub>5</sub>c **ENTZÜNDBARE** 5,000 t 50,000 t **FLÜSSIGKEITEN** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019 1.5 17.04.2019 100000019447 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden

nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sonstige Vorschriften

Keine Information verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H410

## Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität : Chronische aquatische Toxizität Aquatic Chronic

Eye Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **KLEENEX\*** Joy Duftkartusche

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.04.2019
1.5 17.04.2019 Datum der ersten Ausgabe: 11.02.2019

(EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code # Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE